STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 19.12.2022 Drucksache Nr.: 22/0596

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin Behandlung 17.01.2023

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht des Ambulanten Hospizdienstes für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ambulante Hospizdienst für Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf e.V. begleitet und berät schwer kranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen und Zugehörigen in der letzten Phase ihres Lebens – unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Stellung und Nationalität. Die konkreten Hilfen richten sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen, um ihnen das Leben auch in schweren Zeiten lebenswert zu machen. Der Verein wurde 1995 als Ökumenische Initiative von evangelischen und katholischen Christ*innen in Sankt Augustin gegründet.

Herr Frank Steeger - Vorsitzender - wird den Fachausschuss über die wertvolle Arbeit des Vereins umfassend informieren und steht im Anschluss an den Vortrag für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

Ali Doğan Erster Beigeordneter

\boxtimes	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen
Der auf	Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich €.
	Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
	Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
	Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. von entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.
	Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.